



Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 19.04.2016	Bericht	2016/101
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Der Wolf im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	23.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Dass der Wolf in den Landkreis Lüneburg zurückgekehrt ist, hängt unmittelbar mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammen, da einerseits die auch für den Wolf tödlichen Grenzanlagen geöffnet wurden, andererseits der Wolf in der ehem. DDR als "Schadwild" galt und somit grundsätzlich geschossen wurde. Im Jahr 2007 wurde bei Laave (Amt Neuhaus) der erste Wolf gesichtet.

Auf dem Truppenübungsplatz Munster Nord haben sich im Jahr 2011 ein erwachsener Wolf aus dem Nochtener Rudel (Sachsen) und in 2012 eine Fähe aus dem so genannten Seenlandrudel angesiedelt. Seit 2012 hat dieses Rudel nun bereits im fünften Jahr insgesamt 17 nachgewiesene Welpen gewölft. Darüber hinaus wurden umherwandernde Einzelwölfe bereits im gesamten Landkreis gesichtet. Angrenzende Wolfsreviere befinden sich in der Göhrde, Lüneburger Heide und östlich an das Amt Neuhaus angrenzend.

Mit der Rückkehr der Wölfe ist eine über Jahrzehnte hinweg verschwundene Tierart wieder in Deutschland heimisch geworden. Jedoch bringt der Wolf als großer Beutegreifer auch ganz neue Herausforderungen mit sich. So werden für viele Tierhaltungen im Freiland auch wieder besondere Schutzzäune oder Vorkehrungen notwendig, wie z. B. Elektronetze, Herdenschutzhunde. Auch die Jagd als naturnahe Nutzungsform wird sich ändern, da Wölfe sich vorwiegend von Schalenwild, also von Rehen, Hirschen, Wildschweinen, ernähren.

Aber auch für die Bevölkerung ergeben sich damit neue Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Sicherheit und des Freizeitverhaltens.

Der Landkreis hat in einem ersten Schritt modellhaft in finanzieller Kooperation mit der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung je einem Rinder-, Schaf-, und Pferdebetrieb Elektronetze bzw. -zäune im Raum Amelinghausen leihweise zur Verfügung gestellt und diese mit Wildbeoberkameras ausgestattet. Für die Tierhalter und Tourismusbetriebe wurden Informationsveranstaltungen angeboten. Eine Vielzahl der häufig gestellten Fragen, die sich aus Unsicherheiten, Ängsten aber auch Neugierde ergeben, wurden in einem Flyer zusammengefasst um die Thematik sachlich zu erläutern.

Verteilung der Aufgaben rund um den Wolf:

Die Aufgaben rund um den Wolf wurden zwischen Wolfsbüro des NLWKN, Landesjägerschaft, ehrenamtliche Wolfsberater und zuständige Behörden aufgeteilt.

Das Umweltministerium gibt Pressemitteilungen zu Neuigkeiten und Entscheidungen über Vorgehensweisen heraus.

Die **ehrenamtlichen Wolfsberater** sind für Informationen und Rissdokumentation vor Ort zuständig. Auf unserem Flyer wurden örtliche Wolfsberater als Ansprechpartner genannt, so dass die eingehenden Meldungen und Fragen verteilt werden.

Am 01. Juli 2015 wurde das **Wolfsbüro** mit Sitz in **Hannover** gegründet und hat folgende Aufgaben (Quelle NLWKN):

Das Wolfsbüro steht als fachliche Beratungsstelle für Öffentlichkeit und Behörden zur Verfügung. Es entwickelt Infomaterial für die Öffentlichkeit, hält Vorträge und führt Informationsveranstaltungen durch. Aufgabenprofil des Wolfsbüros 4 Aufgabenbereiche:

1. Zusammenarbeit, aufgabenübergreifende Tätigkeiten und Untersuchungen
 - Die Bearbeitung der Aufgaben des Wolfmanagements ist geprägt von einer engen Kooperation zwischen verschiedenen Behörden, Institutionen, ehrenamtlichen und sonstigen Akteuren.
 - Koordinierung, Veranlassung, datentechnische Verarbeitung und finanzielle Abwicklung von Untersuchungen, wie z.B. erforderliche DNA-Analysen für Wolfsmonitoring und Feststellung von Nutzierriss-Verursachern, ggf. auch weitergehende Untersuchungen, wie pathologische Untersuchungen von toten Wölfen.
2. Wolfsmonitoring und Wolfsmanagement
 - Amtliche Bewertung von Wolfsvorkommen und Wolfsverhalten,
 - amtliche Dokumentation und Sicherung des Datenbestandes der Wolfssichtungen und Weitergabe an Bundes- und EU-Ebene,
 - Beauftragung/Durchführung von aktivem Wolfsmonitoring,
 - Konzeption/Planung/Durchführung von Managementmaßnahmen (z.B. Besenderung, Vergrämung; i. d. R. über Beauftragung Dritter),
 - Mitwirkung an der Fortschreibung des Wolfskonzeptes,
 - Fachliche Unterstützung des Arbeitskreises Wolf.
3. Nutztierhalter und Herdenschutz
 - Beratung zu Präventionsmaßnahmen und Herdenschutz,
 - Bearbeitung von Anträgen auf Präventionsmaßnahmen und Auszahlung von Zuwendungen (Förderrichtlinie Wolf),

- amtliche Verursacher-Feststellung bei Nutztierissen und Auszahlung von Billigkeitsleistungen (Förderrichtlinie Wolf).
4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung an der kontinuierlichen Schulung der niedersächsischen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater,
 - Verweis auf Nutztierisse und bisherige Beratungsfunktion,
 - Vorträge, Informationsveranstaltungen,
 - fachliche Bearbeitung von Anfragen der Medien und der Öffentlichkeit,
 - Fachberatung von Öffentlichkeit und Behörden.

Die **Landesjägerschaft** hat durch einen Kooperationsvertrag mit dem Land Niedersachsen die Aufgabe, das Monitoring durch die vor Ort ansässigen Jäger und Mitarbeiter zu begleiten.

Da sich der **Landkreis Lüneburg** neben Uelzen und dem Heidekreis seit 2011 im Streifgebiet des Munsteraner Rudels befindet und wir unterschiedlichste Erfahrungen vor Ort in die Diskussion einbringen können, hat der Landkreis Herrn Holsten auf Landesebene in den Arbeitskreis Wolf als Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden entsandt. In diesem Arbeitskreis sind verschiedene Interessengruppen, z. B. Forst- und Veterinärbehörden, Jäger, Tierhalter, Naturschutzverbände, Landvolk, NLWKN, MU, ML, vertreten.

Der Arbeitskreis soll das Land bei seinen Aufgaben und Handlungen beratend unterstützen. Hauptaufgabe ist derzeit die Erarbeitung des Wolfsmanagementplanes.

Mit der Besonderheit der wenig scheuen Wölfe des Munsteraner Rudels wurden Vergrämnungsmaßnahmen vom MU/NLWKN beauftragt. Da mehrere Landkreise von dieser Maßnahme betroffen sind, liegt dazu die Zuständigkeit beim NLWKN. Gleiches galt auch schon für den Fang und die Besenderung der beiden Jungtiere. Während die gefangene Fähe selten in menschlicher Nähe gesehen wird, ist der Rüde in unregelmäßigen Abständen nach wie vor nah der Ortschaften zu sehen. Das NLWKN sieht die Vergrämnungsmaßnahme als erfolgreich an, da man beim Versuch ihn aktiv vergrämen zu wollen, nicht näher als ca. 200 m heran kam.

Über den aktuellen Sachstand wird Herr Holsten berichten.

Aktuelle Informationen zum Wolf können der folgenden Internetseite entnommen werden.

<http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/>